

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: TESTFARBSTOFFGEMISCH

Erstellungsdatum: 15.05.1998
Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Testfarbstoffgemisch
Artikelnummer	50450, 50460

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Gefährlicher Inhaltsstoff:	Toluol
Konzentration:	> 90%
CAS-Nr.:	108-88-3
Summenformel:	C ₇ H ₈

Gefahrensymbole	F, Xn
R-Sätze	11-20

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	Leichtentzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Gefährdungen für die Umwelt	Wassergefährdender Stoff

4. Erste – Hilfe – Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Atemwege freihalten.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (min. 10 Min.).
Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:
Aktivkohle. Natriumsulfat (1 Eßl./ ¼ l Wasser). Arzt hinzuziehen. Kein Rizinusöl. Keine Milch. Kein Alkohol.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Schaum, Pulver.

Besondere Gefahren:

Brennbar. Dämpfe schwerer als Luft. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Von Zündquellen fernhalten. Auf Rückzündung achten.

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter Chemieschutzkleidung und umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material z.B. Chemizorb aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung:

Dicht verschlossen. An gut belüftetem Ort. Von Zünd- und Wärmequellen entfernt. Bei +15°C bis +25°C.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: TESTFARBSTOFFGEMISCH

Erstellungsdatum: 15.05.1998

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Grenzwerte für den Arbeitsschutz:

MAK Toluol: 50 ml/m³ bzw. 190 mg/m³, H (Gefahr der Hautresorption),
Schwangerschaft: Gruppe C

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Dämpfen / Aerosolen.

Augenschutz: erforderlich

Handschutz: erforderlich

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe:

Geruch: aromatisch

alle Werte beziehen sich auf Toluol:

pH – Wert: nicht verfügbar

Viskosität dynamisch: (20°C) 0.58 mPa*s

Schmelztemperatur: -95°C

Siedetemperatur: 111°C

Zündtemperatur: 535°C

Flammpunkt: 6°C

Explosionsgrenzen: untere 1.2 Vol%

obere 7.0 Vol%

Dampfdruck: (20°C) 29 mbar

Relative Dampfdichte: nicht verfügbar

Dichte: (20°C) 0.87 g/m³

(Testfarbstoffgemisch): Löslich in: den meisten organischen Lösemitteln

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Starke Erhitzung.

Zu vermeidende Stoffe:

Halogen-Halogenverbindungen, Salpetersäure, Stickstoffoxide, organische Nitroverbindungen, Oxidationsmittel, Uranhexafluorid, Schwefel/Hitze.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine Angaben vorhanden

Weitere Angaben:

leichtentzündlich; ungeeignete Werkstoffe: verschiedene Kunststoffe, Gummi. In dampf-/gasförmigem Zustand mit Luft explosionsfähig.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: TESTFARBSTOFFGEMISCH

Erstellungsdatum: 15.05.1998
Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
© SCS GmbH, Bonn

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: LD₅₀ (oral, Ratte): 636 mg/kg
LC₅₀ (inhalativ, Ratte): 49 g/m³ /4 h

Subakute bis chronische Toxizität:

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsschutz-Grenzwertes nicht befürchtet zu werden.

Weitere toxikologische Hinweise

Nach Einatmen: Reizerscheinungen an den Atemwegen.

Nach Hautkontakt:

Reizungen. Bei Einwirkung der Chemikalie über längere Zeit: Dermatitis. Entfettende Wirkung an der Haut mit evtl. sekundärer Entzündung. Gefahr der Hautresorption.

Nach Augenkontakt: Reizungen. Schleimhautreizungen.

Nach Verschlucken: Übelkeit und Erbrechen. Aspirationsgefahr bei Erbrechen. Resorption.

Systemische Wirkungen:

Nach Resorption großer Mengen: ZNS-Störungen, Rausch, Krämpfe, Bewußtlosigkeit, Atemstillstand, Herz-Kreislaufversagen.

Weitere Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Angaben zur Ökologie

Biologischer Abbau: Wassergelöste Anteile biologisch abbaubar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Verteilung: log P (o/w): 2.69. Niedriges Bioakkumulationspotential.

Ökotoxische Wirkungen: Biol. Effekte:

Toxisch für Wasserorganismen. Giftwirkung auf Fische und Plankton. Veränderung der geschmacklichen Eigenschaften von Fischeiweiß. Gefahr der Bildung explosiver Dämpfe über der Wasseroberfläche.

Fischtoxizität: *Leuciscus idus* LC₅₀: 70 mg/l;

Weitere Angaben zur Ökologie: Abbaubarkeit: BSB₅ : 0.86 g/g ; ThSB: 3.13 g/g;

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen !

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: TESTFARBSTOFFGEMISCH

Erstellungsdatum: 15.05.1998

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE**

GGVS/GGVE-Klasse:	3	Verpackungsgruppe:	II
ADR/RID-Klasse:	3	Verpackungsgruppe:	II
Bezeichnung des Gutes:	1993	ENTZUENDBARER FLUESSIGER STOFF, N.A.G.	

Binnenschifftransport ADN/ADNR: nicht geprüft**Seeschifftransport IMDG/GGVSee**

IMDG/GGVSee-Klasse:	3.2	UN-Nummer:	1993	Verpackungsgruppe:	II
EmS:	3-07	MFAG:	310		
Richtiger technischer Name:	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.				

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	3	UN-/ID-Nummer:	1993	Verpackungsgruppe:	II
Richtiger technischer Name:	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.				

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Symbole:	F	Leichtentzündlich
	Xn	Gesundheitsschädlich

R – Sätze:	R11	Leichtentzündlich
	R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

S – Sätze:	S16	Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
	S25	Berührung mit den Augen vermeiden.
	S29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
	S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:	2 (wassergefährdender Stoff)
VbF (Verordnung brennbarer Flüssigkeiten)	A I
Lagerklasse VCI:	3 A
Merkblatt BG – Chemie:	M017 Lösemittel M051 Gefährliche chemische Stoffe

16. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.